

Von: [REDACTED]@hamburgwasser.de
Gesendet: Montag, 17. September 2012 11:12
An: [REDACTED]
Betreff: B-Plan HafenCity 12 (Speicherstadt)

Sehr geehrter [REDACTED],

ich werde heute Nachmittag an der Grobabstimmung /Scoping zu oben genanntem B-Plan teilnehmen, habe aber nur bis ca. 15.00 Uhr Zeit. Insofern möchte ich schon einmal kurz schriftlich Stellung nehmen:

Die Speicherstadt ist durch ein Mischwassersielnetz abwassertechnisch erschlossen. Hauptvorflut ist das Kuhmühlenstammziel. Dieses wird im Hochwasserfall > 4,5 mNN an der Hochwasserschutzlinie abgesperrt, damit über das Sielnetz keine Elbwasser in die Stadt gelangen kann. Andererseits kann jedoch auch kein Abwasser zur Kläranlage gelangen.

Bisher wurde davon ausgegangen, dass die Speicherstadt bei größeren HW-Ereignissen geräumt wird und somit kein Schmutzwasser anfällt. Für das hochwassergeschützte Schmutzwassersielnetz der HafenCity wurden zwei Bedarfspumpwerke gebaut, die das Schmutzwasser im HW-Fall hinter die HW-Schutzlinie fördern. Da das Sielnetz der Speicherstadt durch ein größeres Hochwasser geflutet wird, kann hier nicht mit Pumpwerken gearbeitet werden. Wird während eines HW-Ereignisses, das zu einem Absperren des Kuhmühlenstammzieles führt, aus der Speicherstadt Schmutzwasser in das Sielnetz eingeleitet, kann dieses über die vorhandenen Sieldeckel und Trummen in die Elbe gelangen.

Für die Neubauten der HafenCity entlang der Straßen Am Sandtorkai und Brooktorkai wurden mit der BSU Sonderregelungen getroffen. Diese Gebäude dürfen aufgrund der geringfügigen Schmutzwassermengen im Bezug auf das Volumen des Kuhmühlenstammzieles auch im HW-Fall dort einleiten. Die gesamte Speicherstadt stellt hier jedoch eine andere Dimension dar, zumal die örtlichen Siele viel kleiner dimensioniert sind.

Im Zuge des B-Planverfahrens ist daher zu untersuchen, wie die Schmutzwasserbeseitigung im Hochwasserfall gehandhabt werden soll, da die abwassertechnische Erschließung nach dem jetzigen Stand für eine Dauernutzung auch im HW-Fall nicht gewährleistet ist.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
G 12 - Erschließungen und Baurechtsverfahren

Hamburger Stadtentwässerung und Hamburger Wasserwerke
Unternehmen von HAMBURG WASSER

Hamburger Stadtentwässerung AöR
Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg
Tel.: +49 (0)40 7888-82 [REDACTED]
Fax: +49 (0)40 7888-18 [REDACTED]

E-Mail : [REDACTED]@hamburgwasser.de
Internet: www.hamburgwasser.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Staatsrat Holger Lange, Geschäftsführung: Dr. Michael Beckereit, Wolfgang Werner
Sitz: Hamburg, Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg HRB 2356 (gilt für das Unternehmen HWW GmbH)